



Niederschrift

**über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stakendorf
(STAKE/GV/02/2023) vom 09.05.2023**

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Ernst Hansen

1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Ties Kleingarn

Mitglieder

Herr Klaus Fischer

Herr Jens Löptien

Herr Marten Muhs

Herr Norbert Rohwedder

Herr Dirk Stoltenberg-Frick

Abwesend:

2. stellv. Bürgermeister/in

Herr Sven Tietjens

Mitglieder

Herr Thomas Krützfeldt

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 20:45 Uhr
Ort, Raum: 24217 Stakendorf, Dorfstr. 30, "Alte Schule"

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.03.2023 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 5. STAKE/BV/081/2023

Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Am Ortsrand, südlich der Dorfstraße und westlich des Mühlenweges"

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 7. | Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "Am Ortsrand, südlich der Dorfstraße und westlich des Mühlenweg" | STAKE/BV/083/2023 |
| 8. | Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Stakendorf über die Entschädigung der in der Gemeinde Stakendorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) | STAKE/BV/080/2023 |
| 9. | Bekanntgaben und Anfragen | |

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an die Gemeindevertretung gestellt.

**TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.03.2023
und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Be-
schlüsse**

Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift vom 22.03.2023 vorgetragen, damit ist die Niederschrift genehmigt. Bürgermeister Hansen gibt sodann die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

**TO-Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 5. Ände-
rung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Am Ortsrand,
südlich der Dorfstraße und westlich des Mühlenweges"
hier: Abwägung und endgültige Beschlussfassung
Vorlage: STAKE/BV/081/2023**

Bürgermeister Hansen verlässt wegen der Besorgnis der Befangenheit den Raum. Herr Kleingarn übernimmt die Leitung der Sitzung.

Herr Griesbach erläutert kurz den Verlauf des bisherigen Verfahrens zur Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines kleinen Campingplatzes am Mühlenweg. Herr Blank stellt die Planung sodann noch einmal vor und geht dabei insbesondere auf die Abwägung der während des Offenlegungsverfahrens vorgetragenen Anregungen ein. Es wurden keine Anregungen vorgetragen, die zu einer Änderung der Planinhalte führen, sodass der endgültige Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst werden kann.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der während des Planverfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgetragenen Anregungen gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros.
2. Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Am Ortsrand, südlich der Dorfstraße und westlich des Mühlenweg“ in der vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Fassung zu (endgültige Beschlussfassung). Die Begründung mit dem Umweltbericht wird in der vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Fassung gebilligt.
3. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Begründung, dem Umweltbericht und der Verfahrensakte dem Innenministerium zur Genehmigung einzureichen.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 1

TO-Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "Am Ortsrand, südlich der Dorfstraße und westlich des Mühlenweg"; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: STAKE/BV/083/2023

Bürgermeister Hansen hat den Raum wegen der Besorgnis der Befangenheit verlassen. Herr Kleingarn leitet die Sitzung.

Herr Griesbach erklärt zunächst, dass eigentlich vorgesehen war, den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan zu fassen. Aufgrund der Stellungnahme des Kreises Plön und einer Abstimmung mit der Campingplatzaufsicht musste der Bebauungsplan jedoch noch einmal inhaltlich geändert werden, sodass nun der Entwurf des Bebauungsplanes erneut beschlossen und zur erneuten Offenlegung bestimmt werden muss.

Herr Blank erläutert sodann die vorgenommenen Änderungen am Bebauungsplan. Insbesondere werden nun statt 10 Campinghäuser nur 9 Campinghäuser festgesetzt, damit für jedes Campinghaus dann ein Stellplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Auch die Höhenfestsetzung wurde noch einmal angepasst, weil die Campinghäuser gemäß der Campingplatzverordnung nur eine maximale Höhe von 3,50 m, gemessen vom gewachsenen Boden, haben dürfen. Weiter erläutert Herr Blank die Abwägung der bisher vorgetragenen Anregungen zum Bebauungsplan. So hat die Landesplanungsbehörde zwar erklärt, dass der Planung keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen, es wurde aber empfohlen, den Bebauungsplan auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan umzustellen. Dieser Anregung wird jedoch wegen des doch sehr kleinen Umfangs der Planung nicht gefolgt. Die rein touristische Nutzung des Campingplatzes wird durch den Bebauungsplan festgesetzt. Zeitintensiv war die Abarbeitung der Forderungen der Wasserbehörde des Kreises Plön zur Regenwasserbeseitigung. Letztlich konnte jedoch auch hier ein Einvernehmen mit der Wasserbehörde erreicht werden.

Fragen ergeben sich weder zu den neuen Planinhalten noch zu den Abwägungsvorschlägen der vorgetragenen Anregungen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der während des Offenlegungsverfahrens vorgetragenen Anregungen gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros.
2. Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet „Am Ortsrand, südlich der Dorfstraße und westlich des Mühlenweg“ in der vorliegenden Fassung zu und bestimmt diesen zur erneuten Offenlegung. Die Begründung mit dem Umweltbericht und dem Fachbeitrag Artenschutz werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Die Planunterlagen sind erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Unterlagen sind auch im Internet unter www.amt-probstei.de zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Die Träger öffentlicher Belange sind erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 1

**TO-Punkt 8: Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Stakendorf über die Entschädigung der in der Gemeinde Stakendorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
Vorlage: STAKE/BV/080/2023**

Bürgermeister Hansen nimmt an der weiteren Sitzung teil und übernimmt die Leitung der Sitzung.

Bürgermeister Hansen erläutert die 1. Änderung der Entschädigungssatzung für die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie für die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Stakendorf. Es geht dabei insbesondere um die Aufwandsentschädigung für den Gerätewart sowie den Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr, die Entschädigung des Bürgermeisters für die dienstliche Nutzung eines Wohnraumes sowie die dienstliche Nutzung des Telefons sowie um die Aufwandsentschädigung für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und die bürgerlichen Ausschussmitglieder. Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse haben bisher keine Aufwandsentschädigung bekommen, die Gemeindeordnung lässt das jedoch nicht mehr zu. Die vorliegende 1. Änderung der Entschädigungssatzung sieht nun eine Aufwandsentschädigung von 25 % des Höchstsatzes der entsprechenden Verordnung vor, wobei der Höchstsatz derzeit auf 35,-- € festgelegt ist. Für die Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter wird demnach eine zusätzliche Entschädigung von 25 % des Höchstsatzes der Verordnung gewährt. Weiter sieht die 1. Änderung der Satzung vor, dass der Bürgermeister eine Pauschale von 240,-- € für die dienstliche Nutzung eines Wohnraumes und 180,-- € für die dienstliche Nutzung des Telefons bekommt. Für den Gerätewart und Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr sieht die Satzung eine Aufwandsentschädigung von 75 % des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie vor. Hier ist Bürgermeister Hansen der Auffassung, dass der Höchstsatz gezahlt werden sollte. Auch dieser wird den tatsächlichen Aufwand nicht decken, aber er trägt zumindest zu einer größeren Wertschätzung der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Stakendorf über die Entschädigung der in der Gemeinde Stakendorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger mit der Änderung im § 6, dass für den Gerätewart bzw. die Gerätewartin sowie für den Jugendwart bzw. der Jugendwartin eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie gewährt wird.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben und Anfragen liegen nicht vor.

gesehen:

Ernst Hansen
- Bürgermeister -

Griesbach
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -